



Leistungsbeschreibung

Intensiv betreute Verselbständigungsgruppe (IbVg)

**Leistungen zur sozialen Teilhabe - Besondere Wohnform
für Jugendliche ab 18 Jahren gemäß
§41 SGB VIII, § 134 SGB IX**

Erstellt von: Markus Schmidt

Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt

Version Nr.: 1.20
31.3.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	4
I. Leistungsbeschreibung Wohnheim Augustenstraße 48 mit Tagesstruktur Zukunftsbaustelle.....	5
1 Gesamtstruktur und Lage.....	5
1.1 Lage der Einrichtung.....	6
1.1..1 ÖPNV.....	6
2 Personenkreis.....	7
Altersgruppe und Geschlecht.....	7
2.1 Leistungsrahmen.....	7
2.2 Zielgruppe und Indikatoren.....	7
2.3 Ausschlusskriterien.....	8
2.4 Kriterien zur Beendigung der Hilfe.....	8
2.5 Betreuungszeiten Wohnheim.....	9
2.6 Betreuungszeiten Tagesstruktur.....	10
2.7 Personal und Qualifikationen.....	11
Zusatzqualifikationen im Gesamtteam:.....	13
Externe Betreuung.....	13
2.7..1 Adressen von Kooperationspartnern.....	14
3 Grundleistungen.....	15
3.1 Erstkontakt und Aufnahme.....	15
3.2 Kennenlernphase und Entscheidung zur Aufnahme.....	15
3.3 Durchführung der Leistung.....	16
Allgemeine Angebote.....	16
Hilfeplangespräche.....	17
3.4 Angebotsbereich Heim.....	17
3.4..1 Eigene Angebote.....	18
3.4..2 Freizeit-/ Sportliche Angebote in der Umgebung.....	19
3.5 Soziale Gruppenarbeit.....	20
3.6 Handy- und Internetnutzung.....	20
3.7 Familien –, Eltern- und Umfeldarbeit.....	21
3.8 Psychologische Betreuung, psychotherapeutische Angebote.....	22
3.9 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	24
3.10 Schulersatzleistungen.....	25
3.11 Prävention.....	27
Beteiligung.....	27
Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten.....	27
Sexualpädagogik.....	28
Besondere Vorkommnisse.....	29
3.12 Zusätzliche individuelle Leistungsangebote.....	29



4 Versorgungsbereich.....	30
4.1 Hauswirtschaftliche Leistungen.....	30
4.2 Gebäudemanagement, Fuhrpark, technische Leistungen.....	31
Bauten.....	31
Fahrzeuge.....	31
4.3 Räumlichkeiten / Umfeld; Ausstattung und Gestaltung.....	32
Räumlichkeiten im Heimbereich „Augustenstraße 48“.....	33
4.3..1 Kellergeschoss (teilunterkellert).....	33
4.3..2 Erdgeschoss.....	34
4.3..3 Obergeschoss.....	36
4.3..4 Dachgeschoss.....	38
Räumlichkeiten im Tagesbereich „Zukunftsbaustelle 016“.....	40

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



1 Allgemeine Angaben

Name: Wohngruppe Augustenstraße 48

Anschrift: 06493 Harzgerode

Augustenstraße 48

Email: auguste@pasapa.de

Website: www.pasapa.de

Träger: pasapa Mensch und Beruf e.V.

Oberstraße 16, 06493 Harzgerode

Telefon 039484 799798

Fax 034658 902325

Email: info@pasapa.de

Website: www.pasapa.de

Geschäftsführer / Einrichtungsleitung: Markus Schmidt

Pädagogischer Vorstand / Einrichtungsleitung : Ruth Benner-Schmidt

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

1 Gesamtstruktur und Lage

Das hier beschriebene Angebot beschreibt den Teilbereich Wohnen eines auf die Ganztagsbetreuung junger volljähriger Menschen angelegten Gesamtkonzeptes. beinhaltet zwei Bereiche:

1. Das **Vselbständigungswohnen „Augustenstraße 48“** in Harzgerode
2. Ergänzt wird dieses Angebot durch die **tagesstrukturierenden Praxisbereiche** (siehe gesonderte Beschreibung).

Im Wohnheim sind die jungen Menschen untergebracht und werden morgens, nachmittags/abends, in der Nacht sowie an den Wochenenden bzw. Feiertagen betreut.

Werktags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr werden die Jugendlichen in den Praxisbereichen betreut und angeleitet. Dort finden auch ggf. weiterführende die Bildungsangebote statt.

Insgesamt ergibt sich aus dem Angebot eine 24-Stunden-Betreuung für 7 Wochentage.

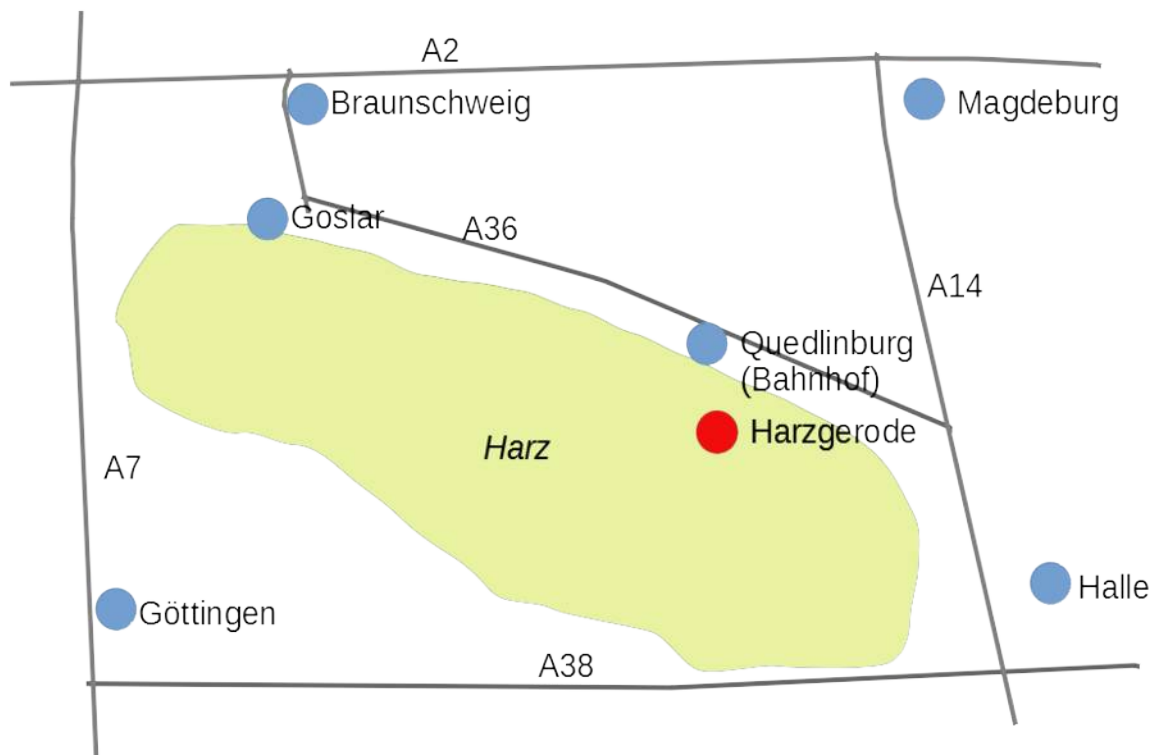
1.1 Lage der Einrichtung

Die Stadt Harzgerode bildet das Zentrum des Hochplateaus des Unterharzes, einer reizvollen Landschaft zwischen der Welterbestadt Quedlinburg im Norden sowie der touristisch hochaktiven Stadt Thale mit Hexentanzplatz, Bodetal und Rosstrappe, dem Hochharz mit dem Brocken im Westen sowie dem sagenumwobenen Kyffhäuser im Süden. Die ursprünglich vom Bergbau stark geprägte Region zeichnet sich durch tief eingeschnittene Täler und eine Vielzahl größerer und kleinerer Stauseen aus, durch die sich eine reiche Auswahl an naturnahen Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten ergibt.

1.1.1 ÖPNV

Harzgerode ist über mehrere Buslinien tagsüber sowohl mit Quedlinburg als auch mit Ballenstedt verbunden.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



2 Idee und Hintergrund

Die IbVG ist ein Angebot für junge Männer ab 18 Jahren, die sich aufgrund ihrer Eignung und Volljährigkeit auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben vorbereiten können und wollen. Eine Vorgeschichte mit Drogenerfahrungen und Kriminalität sind nicht zwingend ein Hinderungsgrund, jedoch sollte ein Drogenentzug abgeschlossen sein und keine Strafe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen mehr anstehen. Die Gruppe ist keine geschlossene Unterbringungen. Aufnahmen erfolgen in der Einzelfallentscheidung.

Im Gegensatz zu sonst üblichen Verselbständigungsprojekten ist hier die Gruppe auf ein Kleinstmaß reduziert (3 Teilnehmende) und die Betreuung über 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche sichergestellt. Die IbVG versteht sich daher auch als Vorstufe einer späteren „echten“ Verselbständigung, bei der dann der Wohnort auch extern gewählt werden und die pädagogisch-lebenspraktische Begleitung sich auf relativ wenige Fachleistungsstunden reduziert.

Auch hier erfolgt die Abrechnung auf Basis von Fachleistungsstunden.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



Der Aufwand und der abzurechnenden Kostensatz ergibt sich aus der Bedarfsermittlung, anhand derer die Leistungen und Kosten nach 3 Stufen gegliedert werden:

1. Normaler Aufwand
2. Erhöhter Aufwand
3. Reduzierter Aufwand

Details hierzu finden sich in unserer „Leistungs- und Kostenübersicht für das ibVg

Ziel des Angebotes ist die stufenweise Heranführung der jungen Menschen an ein Alltags- und Berufsleben in Eigenregie und Eigenverantwortung.

Über den angegliederten Dienstleister futshare GmbH werden für diejenigen jungen Menschen, die einen Schulabschluss und eine übliche Ausbildung nicht erreichen können, begleitete sozialversicherungspflichtige Jobs im Dienstleistungs- und Assistenzbereich angeboten, in die interne Qualifizierungsstufen integriert sind. Diese Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote werden realisiert in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den örtlichen Jobcentern bzw. über Leistungen der beruflichen Rehabilitation und der Eingliederung.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

3 Personenkreis

Altersgruppe und Geschlecht

Die Altersbegrenzung liegt grundsätzlich zwischen 18 und 27 Jahren. Diese kann bei Bedarf und gegebener Notwendigkeit angepasst werden, um gewährleisten zu können, dass die Maßnahme zielführend abgeschlossen werden kann.

3.2 Leistungsrahmen

Das pädagogische vollstationäre Konzept (Wohnheim „Augustenstraße 48“, auch in Kombination mit der Tagesstruktur „Zukunftsbaustelle“) sieht sich als Angebot gemäß §27 SGB VIII, §41 SGB VIII bzw. ergänzt durch Angebote gemäß §35a SGB VIII; Im Bereich der Eingliederungshilfe (SGB IX) gilt hier unter anderem §134 SGB IX. Im Falle vorliegender psychischer Behinderung wird die laufende psychologische Betreuung durch einen Kooperationsvertrag mit einer örtlichen Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin (Dipl.-psych. Kerstin Schrage) gewährleistet. Hier werden die regelmäßig stattfindenden Einzelgespräche durch monatlich angeleitete Gruppensettings, innerhalb des Wohnheimes, unterstützt.

3.3 Zielgruppe und Indikatoren

Das Wohnheim „Augustenstraße 48“ ist für Bewohner:innen (m/w/d) geeignet, die Schwierigkeiten haben sich den Anforderungen des heutigen Schul- und Ausbildungssystems zu stellen und bei denen das Familiensystem überfordert ist Lösungsmöglichkeiten zu finden um die Jugendlichen angemessen zu unterstützen. Insbesondere werden an dieser Stelle junge Menschen angesprochen, die ihre Schullaufbahn innerhalb oder außerhalb der gesetzlichen Schulpflicht ohne Abschluss beendet haben (Schulverweigerer, Schulabbrecher).

Um eine adäquate und teilnehmergegerechte pädagogische Arbeit gewährleisten zu können, ist die Bewohneranzahl im Wohnheim auf maximal 12(+3 Inobhutnahmeplätze) Plätze beschränkt. Im Tagesbereich der „Zukunftsbaustelle“ kann die Teilnehmerzahl durch Klienten aus der Region, die nur im Rahmen des Tagesangebotes der Zukunftsbaustelle teilnehmen, bis auf 17 Plätze aufgestockt werden (nicht Bestandteil dieses Leistungsbereiches).

Das pädagogische Angebot richtet sich gezielt an Jugendliche mit:

- Entwicklungs- oder Sozialbeeinträchtigungen sowie mangelnder Sozialisation
- Problemen beim Schulabschluss
- Medien- und Computersucht
- Jugendliche mit depressiven Störungsbildern (! nur in Verbindung mit Baustein „Zukunftsbaustelle“!)
- seelischen Beeinträchtigungen die für ihrer Entwicklung Unterstützung und Hilfe benötigen
- auch mit Bedarf für eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und für junge Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen (gem. § 35a SGB VIII).

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

3.4 Ausschlusskriterien

Aufgrund des angebotenen Leistungsspektrums sehen wir grundsätzlich davon ab, Menschen mit folgenden Merkmalen aufzunehmen, um eine Fremd-und/oder Selbstgefährdung zu vermeiden :

- Gehbehinderungen
- Gleichgewichtsstörungen
- akute Anfallsleiden
- schweren Persönlichkeitsstörungen oder Psychosen
- Jugendliche mit bekanntem Fremdgefährdungspotenzial
- unbehandelte Suchterkrankungen im Bereich Alkohol- Drogen- u. Spielsucht

Im Einzelfall kann geprüft werden, ob unser Leistungsangebot eine angemessene Begleitung des Jugendlichen gewährleisten kann.

3.5 Kriterien zur Beendigung der Hilfe

Bei folgenden Vorkommnissen behalten wir uns eine vorzeitige Beendigung der Hilfsmaßnahme vor:

- fortgesetzte Ausübung oder massive Androhung von Gewalt gegen Mitbewohner*innen oder Personal
- pathologischer Suchtmittelkonsum
- gehäuft auftretende dissoziale Verhaltensweisen (Diebstahl, Drogenhandel, Abgängigkeiten etc.)
- fortdauernde Verweigerung der Mitwirkungsbereitschaft
- anhaltende Verweigerung der Annahme von Vereinbarungen und Hilfen.

Eine aktive Unterstützung des zuständigen Jugendamtes bei der Suche nach einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit bzw. Hilfeangeboten ist in Fällen des Ausschlusses einer/s Klient*in möglich.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



3.6 Tagesstruktur

Die Zeitstruktur für die IbVG ergibt sich aus dem folgenden Raster:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag		
6:30 bis 7:30	Bis 7:30 Uhr Rufbereitschaft durch Fachkraft Eigenständiges Aufstehen, Hygiene, Frühstück (Im Bereich „Erhöhter Aufwand finden hier einzelnen Assistenzleistungen statt)								
7:30	Angebote im Tagesbereich: 1. intensiv betreute arbeitspraktische Tätigkeitsfelder 2. Betreuung Schulbesuch 3. Begleitung Berufspraktika Siehe hierzu gesonderte Darstellungen und Abrechnungsmodalitäten.								
8:15									
9:00								Frühstück/Brunch vorbereiten	
10:00								Freie Frühstücks-/Brunchzeit (passive Präsenzbetreuung)	
10:30								bedarfswise assistierte Zimmer- u. Hausreinigung	
13:00								Freizeitaktivitäten zusammen mit MA pasapa ggf. mit Ausflugsfahrten, Unternehmungen, kulturelle Veranstaltungen usw.	
14:00									
15:00									
15:30									
15:45	Sofern notwendig: Abholung d. Jgdl. vom Praktikum/Ausbildung								
16:00	Ankunft in Wohngemeinschaft, Freizeitaktivitäten, bedarfsweise Assistenz bei: Vorbereitung Abendessen, Koordination Wäsche, Aufräumen usw.								
18:30	Abendessen (i.R. ohne Assistenz)								
19:00	Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeitangeboten des Jugendwohnheim (§34 SGB VIII) und auf dem Grundstück (passive Präsenzbetreuung), angeleitete Ämtererledigung, 1x wöchentl. Gruppenrunde				ggf. betreute Abendaktivitäten mit MA pasapa (Veranstaltungs-, Kinobesuch Outdooraktivitäten) anschl. 22:00 Übergabe an Nachtdienst, <u>Dienstbeginn Rufbereitschaft</u>		siehe Mo.--Fr.		
20:00	evtl. Einzelgespräche durch MA pasapa								
22:00	Vorbereitung zur Nachtruhe 22:00 Nachtruhe und <u>Dienstbeginn Nachtdienst(21.30)</u> mit Übergabe durch Tagdienst								
22:00	<u>Dienstende Tagdienst / Beginn Rufbereitschaft durch Fachkraft Mo-So</u>								
22:00	Rufbereitschaft durch Fachkraft						Rufbereitsch. durch Fachkraft		
23:00									
00:00									

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



3.7 **Betreuungszeiten Tagesstruktur**

(siehe Tabelle oben)

Eventuell anfallende Fahrten im Vormittagsbereich(Arzt, Therapie, Praktikum etc.) werden durch hierfür freigestellte Kräfte erledigt. Fahrzeuge stehen zur Verfügung. Diese Leistungen sind im Betreuungssatz enthalten

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

3.8 Personal und Qualifikationen

Im Gesamtbetrieb pasapa Mensch und Beruf e.V. sind derzeit rund 24 Stellen Vollzeitäquivalent (VZÄ) für bis zu 10 junge Menschen (8 Plätze Wohnheim gemäß §34 SGB VIII, 2 Plätze Verselbständigungswohnen) besetzt. Bei einer höheren Belegung z.B. im Verselbständigungswohnen wird das Personal für den Wohnbereich entsprechend aufgestockt (Quote ca. 1:4).

Das Team wird anteilig wie folgt zusammengesetzt:

Bereich		Anzahl Mitarbeitende (Stand Januar 2021)
Gesamtleitung, Geschäftsführung		2
Qualifikation	berufliche Qualifikation gemäß BGB, berufliche Qualifikationen nach §72 SGB VIII	
Einsatzbereiche	Kaufmännische und pädagogische Leitung, Gesamtkoordination der Bereiche, konzeptionelle Planung, Nachtbereitschaften	
Leitung schulische und berufliche Qualifikation		1
Qualifikation	Abgeschl. Studium Sozialpädagogik, Zusatzqualifikationen, Erfahrung in der KJH sowie in der beruflichen Bildung	
Einsatzbereiche	Koordination der schulischen und beruflichen Bildung, Vermittlung Praktika, Ausbildungsstätten, Begleitung in Schule, Ausbildung und beruflicher Tätigkeit, Mitarbeit im pädagogischen Dienst, Dokumentation, Nachtbereitschaften	
Leitung Wohnheim(e)		1
Qualifikation	Erzieher*in Sozialpädagog*in mit Zusatzqualifikation im Bereich Organisation/Betriebsführung, mehrjährige Erfahrung in der KJH,	
Einsatzbereiche	Leitung und Organisation Wohnheim, Personal- und Dienstpläne, Organisation von Freizeiten und Beurlaubungen, Kassenverwaltung, Mitarbeit im pädagogischen Dienst, Dokumentation, Nachtbereitschaften	
Leitung Handwerk		1
Qualifikation	Abgeschlossene und anerkannte Ausbildung im Handwerk mit Ausbildereignungsprüfung oder Meisterbrief, berufliche Qualifikationen nach §72 SGB VIII, mehrjährige Erfahrung in der KJH	
Einsatzbereiche	Koordination der handwerklichen Arbeit, Einteilung der jungen Menschen in die Tätigkeitsbereiche, Einweisung der Handwerker im Umgang mit den Jugendlichen, Bauleitertätigkeiten, Dokumentation	

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Bereich		Anzahl Mitarbeitende (Stand Januar 2021)
Handwerker, Hausmeister, Fuhrparkverwaltung		4,7
Qualifikation	Abgeschlossene und im Handwerk oder mehrjährige Berufserfahrung in handwerklichen Bereichen und pädagogische Erfahrung, optional berufliche Qualifikationen nach §72 SGB VIII	
Einsatzbereiche	Praktische Arbeit auf den Baustellen des Trägers ggf. mit Anleitung von jungen Menschen in konkreten und spezifischen Arbeitsbereichen	
Pädag. Fachkraft (zusätzlich zu qualif. Führungskräften)		2
Qualifikation	Ausbildung zum/zur Erzieher*in, Sozialpädagog*in oder Heilerziehungspfleger*in	
Einsatzbereiche	Eigenständige pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen, verantwortliche Führung einer Dienstzeit, Einzel- und Gruppengespräche, Planung und Realisierung von Freizeitangeboten, Bezugsbetreuung, Dokumentation, Nachtbereitschaften	
Geeignete Person gem. §72 SGB VIII (= „Fachkraft“ im Kontext unserer Einrichtung)		2,7
Qualifikation	Idealerweise pädagogische Ausbildung oder handwerkliche Ausbildung mit Ausbildereignung, mindestens 1-jährige Berufserfahrung in der stationären KJH	
Einsatzbereiche	Pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen, teilverantwortliche Führung einer Dienstzeit, Einzel- und Gruppengespräche, Planung und Realisierung von Freizeitangeboten, Bezugsbetreuung, Dokumentation	
Pädag. Hilfskraft		5
Qualifikation		
Einsatzbereiche	Nachtwachen, begleitende pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen, Realisierung von Freizeitangeboten, Dokumentation	
Hauswirtschaft		2
Qualifikation	Gesundheitszeugnis, idealerweise Ausbildung im Bereich Küche, Hauswirtschaft Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung	
Einsatzbereiche	Leitung von Küche, Hauswirtschaft und Küchengarten, Erstellung der Mahlzeiten für das Gesamtteam, Einkäufe, Begeleitung von jungen Menschen im Praxisbereich Küchengarten	

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Bereich		Anzahl Mitarbeitende (Stand Januar 2021)
Verwaltung		0,6
Qualifikation	Abgeschlossene und anerkannte Ausbildung im Bereich der Bürokommunikation / Bürofachangestellte oder äquivalent	
Einsatzbereiche	Allgemeine Verwaltungsarbeiten, Buchhaltung, Korrespondenz, Telefondienste, Protokolle	
Therapie, Psychologie intern		
Qualifikation	Therapeutische und/oder psychologische anerkannte Ausbildung	
Einsatzbereiche	Einzel- und Gruppentherapien, internes Teamcoaching	
FSJ, BFD, Ehrenamt, sonstige Aushilfen		2,5
Qualifikation		
Einsatzbereiche	Unterstützung im handwerklichen und pädagogischen Bereich	
Summe		24,5

Zusatzqualifikationen im Gesamtteam:

- Entspannungstherapie
- Traumapädagogik
- Stud. Psychologie
- vieljährige Erfahrung im Suchtklientel
- 2 Meisterbriefe,
- exam. Gesundheitspflegerin
- 4 Ersthelfer
- Gewaltprävention & Deeskalationstraining
- Erlebnispädagogik

Externe Betreuung

- promovierte Diplompädagogin (Supervision, Coaching)
- Psychotherapeutin
- Sexualtherapeutin
- Kinderfacharzt vor Ort

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



- Kooperationsvertrag mit KJP Nordhausen
- Kooperation mit Psychiatrie Klinik Hettstedt

Zur Unterstützung dieser Fachkräfte sind aktuell drei Junge Menschen aus der Jugendbauhütte Quedlinburg im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahrs beschäftigt.

Die Stellenbeschreibungen (Aufgabenbereiche) befinden sich im Anhang und werden von unseren Mitarbeitern je nach Eignung und Verantwortungsbereich abgedeckt (siehe Punkt 5.2. Personalentwicklung). Für die Begleitung des schulischen Lernens (Schulersatzleistungen) stehen neben Kapazitäten eigener Kräfte im Bedarfsfall zwei entsprechend qualifizierte Honorarkräfte zur Verfügung.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

4 Grundleistungen

4.1 Erstkontakt und Aufnahme

1. Anfrage seitens der belegenden Jugendämter, Schulen, Personensorgeberechtigten und /oder des jungen Menschen
2. Persönliche Vorstellung / Motivationsgespräch im Wohnheim.
Vorstellungsgespräch: Im Falle eines konkreten Aufnahmewunsches bieten wir ein Vorstellungsgespräch an. Hieran sollen nach Möglichkeit der junge Mensch, die Eltern/Erziehungsberechtigten, die ASD-Mitarbeiter (nach Absprache auch weitere Beteiligte) teilnehmen. Eine Vertrauen aufbauende Gestaltung des Erstkontaktes ist vor allem für die Eltern und den jungen Menschen äußerst wichtig. Der Einzug in eine Einrichtung beinhaltet stets einen emotionalen Prozess von Trennung, Loslassen oder Verlust, selbst dann, wenn die zuvor aufgetretenen Schwierigkeiten der Anlass für diese Entscheidung waren. Insofern kommt auch der Besichtigung des Wohnheimes als möglichem künftigen Lebensraum eine besondere Bedeutung zu. Die endgültige Entscheidung bzgl. einer Aufnahme können die Beteiligten nach einer zu vereinbarenden Bedenkzeit treffen.

Umfang/Häufigkeit:

nach Bedarf

ca. 1Std. mit 2 Mitarbeitern vor Ort in Harzgerode.

4.2 Kennenlernphase und Entscheidung zur Aufnahme

Ziele:

- Einen möglichst authentischen ersten Eindruck des jungen Menschen erhalten.
- Dem Jugendlichen ein möglichst großes Spektrum der hier Angebotenen Leistung vorstellen.

Beschreibung der Leistungen:

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Teilschritten, innerhalb deren sich alle Beteiligten für oder gegen eine Aufnahme in das Hilfeangebot entscheiden. Bedeutend für eine Aufnahme ist eine wenigstens ansatzweise vorhandene Motivation der/des Jugendlichen.

1. Probeteilnahme von 5 Werktagen und aktive Beteiligung am Tagesablauf (auch Zukunftsbaustelle) Kennenlernen der Mitarbeiter*innen, der Strukturen und der Teilnehmer*innen.
 Zum Ende der Probeteilnahme findet ein Gespräch (Abschlusskreis) mit dem jungen Menschen

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

und dem verantwortlichen Team statt, in welchem die weiteren Möglichkeiten und Perspektiven besprochen werden.

2. Das Aufnahmegespräch findet in der Regel mit dem Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, MitarbeiterInnen des zuständigen Jugendamtes und MitarbeiterInnen von pasapa Mensch und Beruf e.V. statt.

Die Verweildauer richtet sich nach den jeweiligen Bedarfen und wird individuell vereinbart. Als Mindestverweildauer sind 6 Monate als Richtwert anzusehen, um den jungen Menschen einen gewissen Bewährungszeitraum einzuräumen.

Damit der Jugendliche Zeit zum Ankommen bekommt und wir als Träger prüfen können, inwieweit die geeignete und notwendige Hilfeleistung erbracht werden kann, behält sich unsere Institution eine Probewohnzeit von 6 Wochen, ab Aufnahme, vor.

Kostenzusage: Nachdem alle Beteiligten einer Aufnahme zugestimmt haben, stellt das zuständige Jugendamt der Einrichtung eine schriftliche Kostenzusage zu. Diese ist seitens der Einrichtung Voraussetzung für eine Aufnahme. In der Praxis (z.B. bei raschen Kriseninterventionen) überschneiden sich die beiden Termine häufig, so dass eine vorläufige Zusage der Kostenübernahme die Aufnahme hinreichend rechtfertigt.

Aufnahmegespräch: Im Rahmen dieses Termins, bei dem die oben aufgezählten Beteiligten wiederum teilnehmen können, füllen die Personensorgeberechtigten die notwendigen Formulare aus. Erste gemeinsame Ziele werden gemeinsam festgelegt, ebenso wie die Möglichkeit bzw. der Rhythmus einer Beurlaubung ins häusliche Umfeld. Ein Termin für ein erstes Hilfeplangespräch kann zur Aufnahme bereits vereinbart werden.

4.3 Durchführung der Leistung

Allgemeine Angebote

Zusätzliche Angebote werden im Tagesablauf integriert

Hierzu gehören:

- Einzelgespräche
- Konfliktlösungsgespräche
- Unterstützung bei Ämtergängen und Anträgen
- Elternarbeit

Das Abholen einiger Jugendlicher im Bedarfsfall mit dem betriebseigenem Fahrzeug, ist nach Absprache im Umkreis von 150 km möglich. Dies ist jedoch als Zusatzleistung anzusehen, da dieses Angebot nicht im regulären Tagesstättenbetrieb angeboten wird und im Leistungsumfang nicht enthalten ist.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Hilfe- bzw. Förderplangespräche

Für Hilfe- und Förderplangespräche steht in den Räumen des Wohnheimes aber auch in den Gefilden der „Zukunftsbaustelle“ (Oberstraße 16, 06493 Harzgerode) etwaige Seminarräume (mit Flipchart, Beamer, Leinwand und einer Versorgung mit kalten und heißen Getränken) zur Verfügung. Auf Wunsch können zu diesem Zweck auch Unterkünfte bereitgestellt werden. Für Plangespräche außerhalb des Landkreises Harz werden Reisekosten und -zeiten als Sonderleistung berechnet.

4.4 Angebotsbereich Wohnen

Pädagogische Arbeit

Grundlegend dient unsere pädagogische Arbeit dazu, den uns anvertrauten jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, die Ziele zu erreichen, die sie sich selbst geben. Dazu gehört, dass diese Ziele überhaupt erst einmal gefunden und auf ihren Realitätsgrad hin überprüft werden. Unsere pädagogischen Mitarbeiter sehen ihren Hauptauftrag in der Unterstützung der Jugendlichen bei der Erlernung, Förderung, sowie Verfestigung von Selbst-, Sozial- und Kognitiven Kompetenzen, welche Ihnen dabei helfen ihren Alltag adäquat meistern zu können und sie so zu einer zukunftsorientierten Entwicklung zu führen. Aus unserer Sicht trägt jedoch nicht nur die Vorgabe eines Leitbildes zu einer mannigfaltigen Entwicklung bei, sondern es wird gerade mit der Erweckung und Aufrechterhaltung intrinsischer Motivation ein wichtiger Grundstein pädagogisch nachhaltiger Arbeit gelegt. So kommen unter anderem individualisierte und klientenzentrierte Verstärkerpläne, ein Belohnungssystem mit hauseigener Währung, aber auch unser differenziertes Wohnkonzept zum Einsatz, um fortlaufend neue Motivatoren setzen zu können.

Freizeit-

Generell werden die Jugendlichen tagsüber enorm gefordert, sowohl was die körperlichen Aktivitäten angeht als auch in Bezug auf die Teamarbeit und die sozialen Interaktionen.

Deswegen wird im Heimbereich sehr bewusst auf Entspannung und echte Freizeit gesetzt. Die Teilnahme an den Angeboten basiert auf Freiwilligkeit, ist jedoch fester Bestandteil unseres Belohnungssystems und wirkt sich bei Teilnahme positiv auf das Wochenergebnis aus. Wer sich lieber in seine eigenen 4 Wände zurückzieht, darf das tun, allerdings wird bei dauerhafter Abschottung und sozialer Desintegration das Gespräch durch die Betreuenden gesucht und auf eine zumindest temporäre Öffnung zur Wohngruppe hingewirkt.

Durch die Vielfältigkeit der Angebote von pasapa Mensch und Beruf e.V. wird gerade auch im Jugendkulturbereich eine sehr gute Basis gelegt, um die Kompetenzen und Interessen im Freizeitbereich zu fördern und zu festigen.

Auch die sich im Laufe der Zeit entwickelnden hausinternen Freizeitangebote, sowohl im Wohnheimbereich als auch die der Zukunftsbaustelle 016 können und sollen von den Jugendlichen nicht nur genutzt sondern auch mitgestaltet werden. Hierfür stehen z.B. während und nach Abschluss der Bauarbeiten das Gebäude 016 und im Nachmittagsbereich die diversen Freizeiteinrichtungen des Wohnheims zur Verfügung. Die Nutzung des 016

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

als Jugendkulturzentrum wird von dem Verein angestrebt und gefördert und soll von weiteren Maßnahmen der öffentlichen Träger belegt und genutzt werden.

Hierzu gehört z.B. der hier geplante gastronomische Bereich, der Bereich der offenen Jugendkulturarbeit, der Veranstaltungsbereich sowie die „Fahrradtrekkingcompany“ mit angeschlossener Werkstatt.

Ziele:

Erproben und kennenlernen von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Freizeit

Eigeninitiative bei der Umsetzung eigener Ideen

Anmerkungen:

Die Angebote enthalten zum Teil Sonderleistungen (z.B. Anschaffung von Fahrrädern, Schnitzmessern und Werkzeugen).

4.4.1 Eigene Angebote

- Wahrnehmung kultureller Veranstaltungen in der Gemeinde und der näheren Umgebung
- Einbringung der Einrichtung in Aktivitäten der örtlichen Gemeinde (Unterstützung bei Ortsfestivitäten, ev. Teilnahme an Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr usw.)
- Gestaltung von Feierlichkeiten und Festivitäten entsprechend der Jahreszeit (Karneval, Ostern, Pfingsten, Sommerzeit, Halloween, Weihnachten) und entsprechende Dekorationsvorbereitung
- Nutzung der hauseigenen Werkstatt zu kreativen Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen
- Gemeinsame Wochenend- bzw. Tagesausflüge zu kulturellen, pädagogischen, naturnahen oder Spaß und Fun- Aktivitäten bzw. Ereignissen
- Erlebnispädagogische Einzel- und Gruppenangebote wie Kooperationsspiele oder Wildnis-Aktivitäten mit Waldübernachtung, Niedrigseilaktivitäten und Kletteraktionen
- Angeleitete sportliche Aktivitäten (Jogging, Fitness, Fußball etc.), durch geschultes Personal im eigenen Bereich und Trainingsräumen der Gemeinde
- Naturbezogene erlebnispädagogische Mehrtagesprojekte mit klientenzentrierten Schwerpunktthemen (z.B. Winterprojekt mit Selbstversorgerhütte und Sommerprojekt mit Kanutour
- Mountainbike-Aktivitäten mit Tourenplanung und geführten Touren
- Forstführungen mit Wild- und Vogelbeobachtungen
- Nutzung der eigenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Heimbereich unter anderem als Schlecht-Wetter- Variante zur sinnvollen Interaktion der Jugendlichen untereinander (Tischkicker, Dart, Billard Fitnessbereich, Kreativwerkstatt, Playzone und PC- Base, Diskokeller)
- Gemeinsame DVD- Kinoabende im Aufenthaltsraum der Einrichtungen

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



- „Jugendkneipenabende“ (alkoholfrei) in den Räumen der Zukunftsbaustelle, zusammen mit Jugendlichen aus dem Ort
- Durchführung von Turnieren im Einzelbereich, in Sport und Spiel mit Auswertung und Auszeichnung (Billard, Dart, Tischfußball, Kartenspiel-Turniere usw.) Ausflüge werden generell mit betriebseigenem Kleinbus unternommen

4.4.2 Freizeit-/ Sportliche Angebote in der Umgebung

- **Sportverein Concordia 08 Harzgerode e.V.:** - Angebote im Fußballsport in den relevanten Altersgruppen der B- und A- Jugend, sowie im Männerbereich
- **Wintersportverein Harzgerode e. V.:** - Angebote im Skispringen, im Handball in den relevanten Altersgruppen der B- und A- Jugend, sowie im Männerbereich und auch im Taekwon-Do und Kickboxen in den relevanten Altersklassen bis zum Erwachsenenbereich
- **Angelsportverein Unterharz e.V.:** - Angebote im Angelsport in den zahlreichen Gewässern der Umgebung
- **Sportverein Schielo 95 e. V.:** Versch. sportliche Angebote
- **Reit- und Fahrverein e. V.:** Reitkurse, Ringreiten u.a.

Fahrten zu und Abholungen von Sportvereinen außerhalb von Harzgerode werden bei Bedarf mit betriebseigenem Fahrzeug vorgenommen. Je nach Möglichkeit und Entwicklungsstand werden die Jugendlichen aber auch dazu angehalten die Strecken mit dem Fahrrad sowie mit dem ÖPNV zurückzulegen.

Fahrräder und ein Jugendfreizeitticket für den ÖPNV werden von pasapa zur Verfügung gestellt.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

4.5 Soziale Gruppenarbeit

Die soziale Gruppenarbeit gemäß §29 SGB VIII ist integrativer Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Zukunftsbaustelle:

- Der Einsatz in den Angebotsbereichen Baustelle, Hauswirtschaft und Jugendkultur ist ein sozialer Gruppenprozess, wurde zielgerichtet darauf ausgelegt und als Gemeinschaftsprojekt konzipiert. Viele der dort gestellten Aufgaben sind nur gemeinsam zu lösen. Die Bereiche greifen ineinander und setzen voraus, dass jeder als Individuum die Verantwortung für den Gruppenprozess und das Gelingen der gestellten Aufgaben mit übernimmt.
- Der Morgen- und Abschlusskreis mit den sozialen Interaktions- und Reflexionsübungen sind weitere Elemente der Gruppenarbeit und ermöglichen einen ganzheitlichen Blick für jeden Einzelnen auf die Gruppendynamik, auf seinen aktuellen Stand in der Gruppe und den Beitrag, den sie/er leisten kann für das Gelingen des Projektes
- Die wöchentlichen, nachmittäglichen Angebote im Bereich der Jugendkultur, die auch Anregungen zur Freizeitgestaltung bieten, sind Teil eines gruppendynamischen Prozesses. Hier finden sich, anders als im Tagesablauf, Interessengemeinschaften zusammen.
- Der Bereich Jugendbildung ist so aufgebaut, dass in Kleingruppen nach vorgegebenen Unterrichtseinheiten gemeinsam gelernt und erarbeitet werden kann und bei Bedarf auch eine Individualförderung möglich ist. Eine gemeinsame Bearbeitung des Lehrstoffes wird jedoch bevorzugt und angestrebt, so kann jeder seine Stärken und seine Kompetenzen nutzbringend in der Gruppe einbringen.

Insofern macht die soziale Gruppenarbeit einen wesentlichen Teil der Tages- und Wochenstruktur aus. Auch die alleinige Bearbeitung eines Auftrags ist im Ergebnis ein Beitrag für die Gruppe, da dies immer ein Bestandteil des gesamten Projektes und für ein Weiterkommen notwendig ist.

4.6 Handy- und Internetnutzung

Im Heimbereich ist die Nutzung von Handys (mit Internet über WLAN) mit einer technisch über den Router eingerichteten zeitlichen und volumenmäßigen Begrenzung gestattet. Die Bedingung ist allerdings, dass die Handynutzung nicht zu einem störenden oder verweigernden Sozialverhalten führt. Die Nutzung von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten ist nicht erlaubt und wird auch durch eine Blacklist-Einstellung im Router (Kindersicherung) gesperrt. Bei den Mahlzeiten und Gesprächsrunden dürfen keine elektronischen Geräte genutzt werden. Ein PC mit limitiertem Internetzugang steht für die gemeinsame Nutzung, in einem eigens dafür vorgesehenen Raum, zur Verfügung. (evtl. könnten dafür auch die Chips eingelöst werden!)

Im Tagesbereich (Zukunftsbaustelle 016) ist die Handynutzung nicht gestattet. Die Geräte werden vor Abfahrt im Wohnheim abgegeben und erst am Nachmittag wieder ausgehändigt. Ausnahmen, um eine Erreichbarkeit im Notfall sicher zu stellen, bilden hier Praktikums- und externe Schulzeiten..

Detaillierte Regeln für die Internet- und Handynutzung finden sich in der Hausordnung wieder und werden zusätzlich allen Beteiligten während des Aufnahmeverfahrens zur Kenntnis gegeben.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Missachtungen der Regeln können zu Sperren der Internetnutzung oder zur Abnahme der Geräte führen.

4.7 Familien – , Eltern- und Umfeldarbeit

Das ursprüngliche Familiensystem und der gewachsene Freundeskreis ist ein wichtiger Teil im Leben eines jeden Menschen.

In der Elternarbeit ist daher die Vorstellung leitend, dass die Erzieher nicht die besseren Eltern sind und Eltern keine Erzieher werden müssen, sondern ihre ursprüngliche, umfassendere Elternrolle unvoreingenommen wahrnehmen.

Auf dieser Basis, in denen Eltern wie auch Pädagogen ihre eigentliche Rolle behalten, soll sich eine gute Zusammenarbeit und Ergänzung entwickeln. Dabei verfolgen die Pädagogen vom ersten Tag an das Ziel, die/den Jugendliche/n wieder zu einer gesunden Anbindung an das Zuhause und nach Möglichkeit zur Rückkehr dorthin zu verhelfen sofern der Hilfeplan nicht ein anderes Ziel vorsieht.

Das bedeutet:

- Regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Bezugserzieher/in, nach Möglichkeit mindestens einmal die Woche.
- Klare Absprachen, über Umgang, Beurlaubungen, Kontakte per Telefon und Brief
- Besuche im Elternhaus oder im Kinderhaus werden abgesprochen
- Regelmäßige Informationen der Eltern über die Entwicklungsphasen des/der Jugendlichen.
- Auftretende Probleme und Konflikte während der Beurlaubungen im Elternhaus werden umgehend geklärt und aufgearbeitet.
- Bei Meinungsverschiedenheiten werden vom Pädagogen alle Personen eingeladen; es wird eine Klärung angestrebt, wenn notwendig mit Hilfe Dritter
- Die Kinder werden zu Kontakten jeglicher Art zu ihren Eltern ermutigt und von den Pädagogen bei der Lösung familiäre Probleme im Rahmen ihrer Kompetenzen unterstützt.

Ein in seiner sozialen und fachlichen Kompetenz gestärkter junger Mensch, hat sehr viel eher die Möglichkeit und Motivation sich mit der Vergangenheit und seiner Familie auseinander und im besten Falle auch wieder zusammen zu setzen.

Dies ist der Ausgangspunkt für unsere Arbeit mit den Familienangehörigen.

Die Elternarbeit beginnt mit den Aufnahmegesprächen, bei denen in der Regel Eltern oder Elternteile anwesend sind.

Es werden 1x im Monat Elternsprechtermine in Harzgerode angeboten, die je nach Bedarf von Seiten der Eltern oder auch der Mitarbeiter vereinbart werden können. Für entfernt lebende Eltern können persönliche Gespräche in größeren Abständen stattfinden, die in der Zwischenzeit durch ausführliche Telefonate ergänzt werden.

Dem jungen Menschen steht eine Teilnahme an Angehörigengesprächen frei, es sei denn es gibt einen begründeten Bedarf für ein gemeinsames Gespräch.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Pro Quartal jedoch ist ein Termin verpflichtend um einen Informationsaustausch über die Entwicklung des Jungen Menschen gewährleisten zu können. Die Elternarbeit bei Jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr (SGBVIII §41) ist gesondert zu vereinbaren wird von uns jedoch gewünscht und in vollem Umfang angeboten. Darüber hinaus werden bei Bedarf und nach Absprache Besuche und Gespräche im Elternhaus angeboten.

Ziele:

- Erhalt und / oder Rückkehr in die Ursprungsfamilie
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeit miteinander
- Vermitteln der eigenen Wertigkeit sowie der Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Der Erhalt und die Möglichkeit zur Rückkehr in die Ursprungsfamilie
- Stärkung der Eltern-/Kindbeziehung
- Selbstwertgefühl im Familiensystem

Umfang, Häufigkeit, Anmerkung:

Pro Elterngespräch wird ca. 1 Stunde angesetzt

Eventuell notwendige oder gewünschte Hausbesuche werden als Sonderleistung gesehen und mit einer zusätzlichen Aufwandsberechnung für Fahrzeit und -leistung berechnet.

4.8 Psychologische Betreuung, psychotherapeutische Angebote

Für die bedarfsorientierte kontinuierliche psychologische Betreuung (nicht nur für Klient*innen im Bereich der Einstufung gemäß §35a SGB VIII) findet eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Frau Kerstin Schrage, Untere Bahnhofstr. 9, 06333 Hettstedt, statt.

Frau Schrage verfügt über langjährige therapeutische Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe und besucht in regelmäßigen Abständen, zuzüglich zu den einzeltherapeutischen Sitzungen, die Zukunftsbaustelle um an verschiedenen Settings teilnehmen zu können und so die Bedarfe der Klienten allumfassend zu ermitteln.

Unterstützend für die Bereiche Sexualtherapie und ganzheitlich fördernde tiertherapeutische Angebote, arbeiten wir mit der Sexualtherapeutin Katharina Deutsch vom Kinder- und Jugendhilfswerk Gernrode e.V. sowie mit Frau Dr. Susanne Billhardt vom Verein TiLL e.V., Dorfstraße 34, 06536 Dittichenrode, zusammen.

Frau Sandra Pfeifer, die in unserer Einrichtung eine leitende Position inne hat, ist neben Ihrer Qualifikation als Sozialpädagogin auch Entspannungstherapeutin.

Die Weiterqualifizierung zur Traumapädagogin ist hier geplant.

Die therapeutischen Bedarfe werden auch hier klientenzentriert ermittelt und in vor Ort Terminen, an den Standorten der Kooperationspartner, aufgearbeitet.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



Für die leitenden Mitarbeiter*innen von pasapa wird von den jugendlichen Klient*innen und den Personensorgeberechtigten eine Schweigepflichtsentbindung für die verantwortlichen Therapeuten ausgestellt, so dass die die notwendigen fachlichen Ergebnisse der psychologischen, als auch der therapeutischen Arbeit unmittelbar in die intensivpädagogische Arbeit von pasapa einfließen können.

Zusätzlich absolviert ein/e Mitarbeiter*in von pasapa eine Fortbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

4.9 Zusammenarbeit mit dem Jugend- bzw. Sozialamt

Die Erzieher/innen pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit den ASD Mitarbeiter/innen der jeweiligen Jugendämter. Diese Kontakte müssen die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes in die Lage versetzen, den Entwicklungsstand des Kindes zu kennen und sich über positive sowie negative Entwicklungen ein Bild machen zu können.

Folgende Maßnahmen stehen im Vordergrund:

- die Pädagogen informieren regelmäßig über die Entwicklung der Kinder
- vor dem Hilfeplangespräch wird von der Einrichtung ein aussagekräftiger Entwicklungsbericht erstellt
- auftretende Probleme während des Hilfeverlaufes werden umgehend besprochen und, wenn notwendig, weitere Maßnahmen vereinbart
- Über die Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere bei Konflikten, wird regelmäßig informiert.

4.10 Schulersatzleistungen

Ziele:

- Den Anschluss an den schulischen Stoff der angestrebten Klassenstufe halten bzw. erreichen,
- Reintegration in den ursprünglichen Schulzusammenhang,
- Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung .

Zeitaufwand/Dauer:

bis zu 15 Wochenstunden

In Anlehnung an das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 ,

§40 Dauer und Ende der Schulpflicht

Können wir folgendes Angebot in diesem Bereich bereitstellen.

Unter §40 Satz (1) ist vermerkt, dass die Schulpflicht zwölf Jahre nach ihrem Beginn endet. In Satz (2) wird angemerkt, dass eine Vollzeitschulpflicht von mindestens 9 Jahren besteht.

Unter Satz (7/7a) ist zu ersehen, unter welchen Umständen die Schulpflicht ruht,

Da wir unser Angebot gezielt an junge Menschen richten, die massive Probleme haben sich in den Schulalltag an allgemeinbildenden Schulen zu integrieren, den Besuch dieser sogar gänzlich vermeiden oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind daran teilzuhaben.

In diesen Fällen greift das Schulgesetz des Landes Sachsen- Anhalt §40 Satz (7a) Nr.: 2. und Nr.:7. (siehe Anhang)

Über das Ruhen der Schulpflicht nach Satz 1 Nr.2 entscheidet die Schulbehörde auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nach deren Anhörung auf der Grundlage von ärztlichen Unterlagen. Ein fachärztliches bzw. psychologisches Gutachten kann herangezogen werden.

§ 44 Ordnungsmaßnahmen

(6) Die oberste Schulbehörde wird ermächtigt, die Voraussetzungen und das Verfahren durch Verordnung zu regeln.

Eine Befreiung der geltenden Schulpflicht ist eine Einzelfallentscheidung und kann nur in Kooperation mit den Schulen, den Erziehungsberechtigten, der Schulbehörde und dem Jugendamt getroffen und genehmigt werden. Im Einzelfall ist daher zu beschließen, wie ein weiteres Vorgehen zu organisieren ist.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

**Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:**

Voraussetzung für die angebotenen Schulersatzleistungen ist die Bereitschaft und die Fähigkeit des jungen Menschen sich dieser Herausforderung zu stellen.

- Einzel- oder Kleingruppenbeschulung durch eine bei pasapa angestellte erfahrene Lehrkraft mit der Zulassung für Sekundarstufe/Sekundarstufe II mit der Zielsetzung der Reintegration in den Schulbetrieb bzw. der Erlangung des Schulabschlusses (Hauptschulabschluss). Da eine einzelne Lehrkraft nicht alle Fachbereiche abdecken kann, wird es mitunter notwendig sein, die fachbezogenen Inhalte über externe Dienstleister zu beziehen. Hier wird eine Überbrückung geschaffen, bis der/die Jugendliche wieder in eine Regelschule aufgenommen werden kann.
- Wo ein Wiedereinstieg in die Ursprungsschule oder ggf. in eine adäquate Schule nicht mehr ermöglicht werden kann, werden die erforderlichen Inhalte in der o.g. Einzel- oder Kleingruppenbeschulung vermittelt (ggf. mit intensiver Einzelbetreuung), so dass eine angestrebter Schulabschluss erreicht werden kann. Auch hier werden bei Bedarf Leistungen externer Dienstleister herangezogen.

Die Kosten für externe Dienstleister (z.B. Lehrkräfte auf Honorarbasis) oder ggf. zu erwerbendes Lehrmaterial/Lektionen werden als Sonderleistung abgerechnet.

Für die schulischen Belange und Begleitung stehen im Rahmen der Zukunftsbaustelle hauptsächlich die Zeiten im Nachmittagsbereich zur Verfügung. Individuell kann dies jedoch angepasst werden.

Für die Abschlussprüfungen werden die gängigen Regelungen (z.B. Anmeldung zur Nichtschülerprüfung) in Anspruch genommen. Eine enge Zusammenarbeit mit der (aktuell oder vormals) für die/den Teilnehmer*in zuständigen Schule, sowie mit den verantwortliche Mitarbeitern des zuständigen Schulamtes ist gewünscht und aus unserer Sicht Voraussetzung.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

4.11 Prävention

Beteiligung

Das Projekt Zukunftsbaustelle ist grundlegend partizipativ aufgebaut. Das bedeutet, dass im Prinzip die Klienten als echte Partner und (sofern sie es selbst so sehen möchten) auch als Mitarbeitende angesehen werden. Abläufe, Inhalte und Planungen werden nicht über die Köpfe der Klienten hinweg entwickelt und ihnen fertig vorgesetzt. Führung durch Kompetenz anstatt durch Positionen kann auch bedeuten, dass der Vorschlag eines Jugendlichen sich als kompetenter erweist als der eines Mitarbeiters und somit gleichberechtigt in der Umsetzungsmöglichkeit geprüft wird und zur Verbindlichkeit der Entscheidung führt.

Die Hausordnung sowie unser Regelkatalog für ein angemessenes Miteinander erarbeiten wir gemeinsam.

Das essentielle Wahrnehmen der Jugendlichen in ihrem Sein, Werden und Wollen ist die beste Vorbereitung auf ein Leben in freier Verantwortung und Selbstbestimmung. Es ist zugleich auch die beste Prävention gegen emotionale „Abstürze“ und daraus resultierende Übergriffe verbaler und/oder körperlicher Art.

Rechte, Pflichten und Beschwerdemöglichkeiten

Die Jugendlichen in der Zukunftsbaustelle und im Wohnheim können für sich Rechte beanspruchen. Dazu gehören die Rechte:

- auf Kontakt zur Familie, (außer wenn das Jugendamt diese aufgrund einer Kindeswohlgefährdung einschränkt)
- auf Kontakt zum zuständigen Jugendamt (ASD) und/oder Vormund auch über die Hilfeplangespräche hinaus,
- auf Versorgung,
- auf entwicklungsgemäße Beteiligung,
- auf eigene Meinung,
- auf Gesundheitsvorsorge,
- auf Bildung,
- auf Privatsphäre,
- auf Wertschätzung und bedingungslose Annahme,
- auf eine gewaltfreie Erziehung und
- nicht zuletzt auf das Recht auf Freiheit.

Da die Freiheit des einen dort endet, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt und verletzt, schließt dies den Respekt voreinander, die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz und den gewaltfreien Umgang miteinander ausdrücklich mit ein. Das wiederum ist nur möglich, wenn für alle verbindliche „Spielregeln“ gelten, die neben den individuellen Rechten auch die jeweiligen Pflichten beinhalten.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Um Missständen jeglicher Art vorzubeugen, können die Kinder und Jugendlichen verschiedene Beschwerdewege bzw. -instanzen nutzen.

1. Die offene Beschwerde

Primäre Ansprechpartner für Beschwerden sind der Bezugselzieher bzw. der Teamleiter. Ergibt sich hier keine Lösung, dann kann sich der junge Mensch an die Hausleitung oder auch direkt an den Geschäftsführer, an das zuständige Jugendamt oder an das Landesjugendamt wenden.

Zudem haben auch die Jugendlichen unter sich ihre regelmäßig stattfindenden Gruppensitzungen, in denen Erfahrungen jeder Art geteilt und besprochen werden können und sollen.

2. Die anonyme Beschwerde

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit ist der sog. „Kummerkasten“ der im Foyer der Zukunftsbaustelle für jede*n zugänglich ist und in welchen Beschwerden, Kritik, Anregungen usw. eingelegt werden können. Dieser wird täglich von einem diensthabenden Betreuer kontrolliert,. Beschwerden werden dann in der nächsten Teamsitzung angesprochen.

Das Ergebnis der Besprechung wird dann unmittelbar an die betreffenden Jugendlichen zurückgemeldet.

Falls benötigt, wird ein darüber hinaus konkretes Beschwerdemanagement gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt. Hierfür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie z.B.:

- Gruppensprecher
- Mediationssitzungen geleitet durch im Vorfeld geschulte Teilnehmer oder Mitarbeiter
- weitere Angebote werden sich aus den Erfahrungswerten entwickeln.

Sexualpädagogik

In diesem Kontext sind auch die sexualpädagogischen Maßnahmen zu verstehen, die im Rahmen der Tagesstätte realisiert werden.

Grundsätzlich erfordert das Alter der Zielgruppe einen besonders sensiblen und zurückhaltenden Umgang im Bereich der Sexualpädagogik, der die Privatsphäre schützt, der Sphäre der sich noch entwickelnden Sexualität den ihr gemäßen Schutzraum gibt ohne dass dadurch die Teambildung insgesamt gestört oder verhindert wird. Bei Bedarf werden wir die Thematik in die Arbeit im Jugendkulturbereich einbeziehen.

Siehe hierzu das gesonderte sexualpädagogische Konzept.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



Besondere Vorkommnisse

Für meldepflichtige Vorkommnisse gibt es eine schriftliche Leitlinie mit Handlungsanweisungen, zu kontaktierenden Personen und zu ergreifenden Maßnahmen. Entscheidend ist dabei, dass kein Mitarbeiter einer solchen Situation allein ausgesetzt ist. Daher wird immer die Möglichkeit geboten sein, im Falle der Konfrontation mit z.B. Drogenmissbrauch, körperlicher Gewalt oder sexueller Übergriffe mindestens einen weiteren Mitarbeiter hinzuzurufen. Dies ist im Tagesablauf der Zukunftsbaustelle sowie des Wohnheimes abgesichert.

Im Anhang 1 befindet sich die schematische Darstellung für Handlungsanweisungen im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

4.12 Zusätzliche individuelle Leistungsangebote

Nach unserem Verständnis bewegt sich die Betreuung nach § 34 SGB VIII im Rahmen der Primärprävention und die Betreuung nach § 35a in Verbindung mit § 34 SGB VIII im Rahmen der Sekundärprävention, so dass spezielle, zielgerichtete Angebote notwendig sein können. Welche der Betreuungsangebote in Frage kommen, richtet sich nach dem Hintergrund und nach dem Ziel der Eingliederungshilfe und können deshalb auch über den hier aufgeführten Rahmen hinausgehen, die dann in Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern erbracht werden und deshalb auch außerhalb des Rahmens der Entgeltvereinbarung liegen.

Diese individuellen Leistungen werden in der Regel in Form von Einzelsettings und über Fachleistungsstunden oder individuelle Leistungspakete angeboten und abgerechnet.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

5 Versorgungsbereich

5.1 Hauswirtschaftliche Leistungen

Die hauswirtschaftlichen und handwerklichen Leistungen werden innerhalb unserer Projektbereiche als gemeinschaftliche Aufgabe gesehen und ausgeführt. Dies ist Bestandteil der Tagesstruktur und wird nach Bedarf in die Tagesplanung eingebunden.

Die Reinigung der Arbeitskleidung, sowie der im hauswirtschaftlichen Bereich benötigten Textilien ist in den betriebseigenen Waschmaschinen möglich. Aktuell ist jeder für seine Arbeitskleidung selber zuständig, die Küchenwäsche wird im Moment wöchentlich extern gewaschen.

Ziele:

- Arbeiten in der Ganzheitlichkeit
- Erkennen der Zusammenhänge
- Übernehmen von Verantwortung für die Gemeinschaft.

Umfang/Häufigkeit:

Küchen- und Sanitärbereiche sowie die Aufenthaltsräume werden täglich gereinigt.

Wöchentliche Grundreinigung der Baustelle, des Hofes.

Jahreszeitabhängige Versorgung der Grünanlagen und Gartenbereiche.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

5.2 Gebäudemanagement, Fuhrpark, technische Leistungen

Bauten

Bei der Zukunftsbaustelle geht es weniger um Substanzerhaltung als um Substanzaufbau. Dieser ist grundlegender Gegenstand der Arbeit in der Zukunftsbaustelle. Die hierfür benötigten Baumaterialien sind insofern auch notwendiger Bestandteil der intensivpädagogischen und berufsorientierenden Arbeit. Ihre Beschaffung fließt anteilig in die Berechnung der Leistungsentgelte mit ein.

Dienstleistungen von außen wie z.B. Schornsteinfeger, Müllabfuhr und ähnliches sind in den Betriebskosten enthalten

Fahrzeuge

Die Zukunftsbaustelle verfügt über 5 Fahrzeuge.

Dazu gehört ein Baustellenfahrzeug mit Zugvorrichtung, um gegebenenfalls die Baumaterialien, Werkzeuge und Sonstige auf dem jeweiligem Einsatzort benötigten Materialien transportieren zu können.

Dieser bietet jedoch nicht ausreichend Kapazität um auch in größeren Gruppenkonstellationen die außenliegenden Arbeitsbereiche anzufahren. Hierfür steht ein Neunsitzer Bus zur Verfügung, der anteilig auch vom Jugendwohnheim genutzt wird.

Darüber hinaus stehen ein Kastenwagen (5-Sitzer) sowie 2 PKW zur Verfügung (einer davon als 7-Sitzer geeignet).

Die Wartung der Fahrzeuge wird extern von der ortsansässigen KFZ-Werkstatt übernommen.

Als Fuhrparkverantwortlicher wird einer der Handwerker bestimmt.

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

5.3 Räumlichkeiten / Umfeld; Ausstattung und Gestaltung



Die Sanierung und Gestaltung der Räume und Anlagen sind Teil des Projekts und legen den Grundstein für Nachhaltiges Handeln im Gesamtkonzept.

Räumlichkeiten im Heimbereich „Augustenstraße 48“

Das Wohnheim in Harzgerode (Augustenstraße 48) befindet sich auf einem ca. 2000 m² großen, eingefriedeten Grundstück mit Baumbestand und großzügigen Freiflächen. Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Wohnheimgebäude 3 weitere Bungalows, welche zu Wohnungen und Therapieräumen ausgebaut werden sollen, eine überdachte Sitzmöglichkeit sowie eine Lagerfeuer- und Grillstelle dienen, neben der Basketball- und Ballsportfläche, zu einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitbeschäftigung bei. Eine wieder funktionsfähig gemachte ältere Außenkegelanlage befindet sich an der östliche Grundstücksgrenze.

Das Haus selbst umfasst eine Gebäudenutzfläche von rund 850 m² (Keller, Erdgeschoss, 1. OG und Dachgeschoss).

5.3.1 Kellergeschoss (teilunterkellert)

Raum Nr.	Bezeichnung	Fläche m ²
K1	Heizungsraum	12,96
K2	Lagerraum	10,44

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Raum Nr.	Bezeichnung	Fläche m ²
K3	Flur Heizung	3,78
K4	Flur Treppe 1	24,87
K5	Keller	33,
K6	Hauswirtschaftskeller	32,36
K7	Flur Treppe 2	14
Summe		131,41

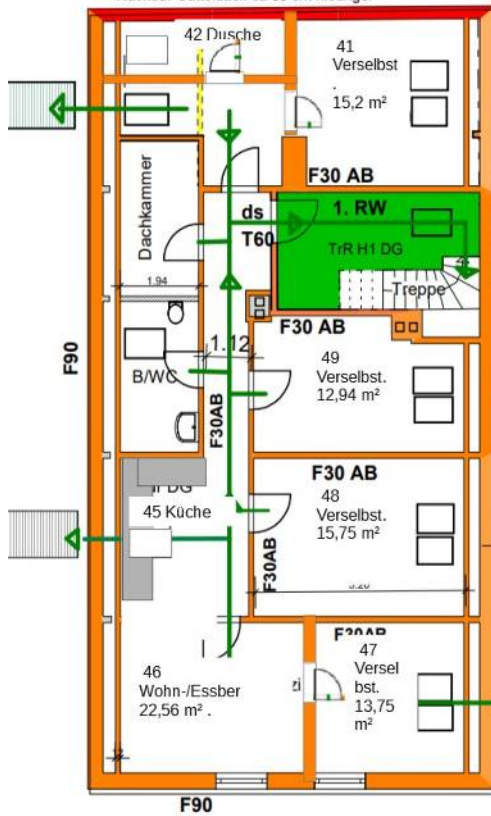
5.3.2 Dachgeschoss

Raum Nr.	Dachgeschoss Bezeichnung	Nettofläche m ²
39	Treppe	8,31
40	Flur	8,35
40a	Offener Küchenbereich	8,1
41	Zimmer Verselbständigung 1 (ab 2022)	14,97
41a	Dusche (ab 2022)	4,08
42	Zimmer Verselbständigung 2	15,2
43	Zimmer Verselbständigung 3	21,87
44	Zimmer Verselbständigung 4 (Ab 2022)	10,23
44a	Aufenthalt/Essen Verselbständigungsbereich	15,8
45	Bad/WC	3,82
46	Abstellraum	16,45
Summe		127,18

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

HAUS 1

38 cm Brandwand bis unterDachdeckung Ziegeldach
 Nachbar-Satteldach ca 35 cm niedriger



Dachgeschoss

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

5.4 Räumlichkeiten / Umfeld; Ausstattung und Gestaltung

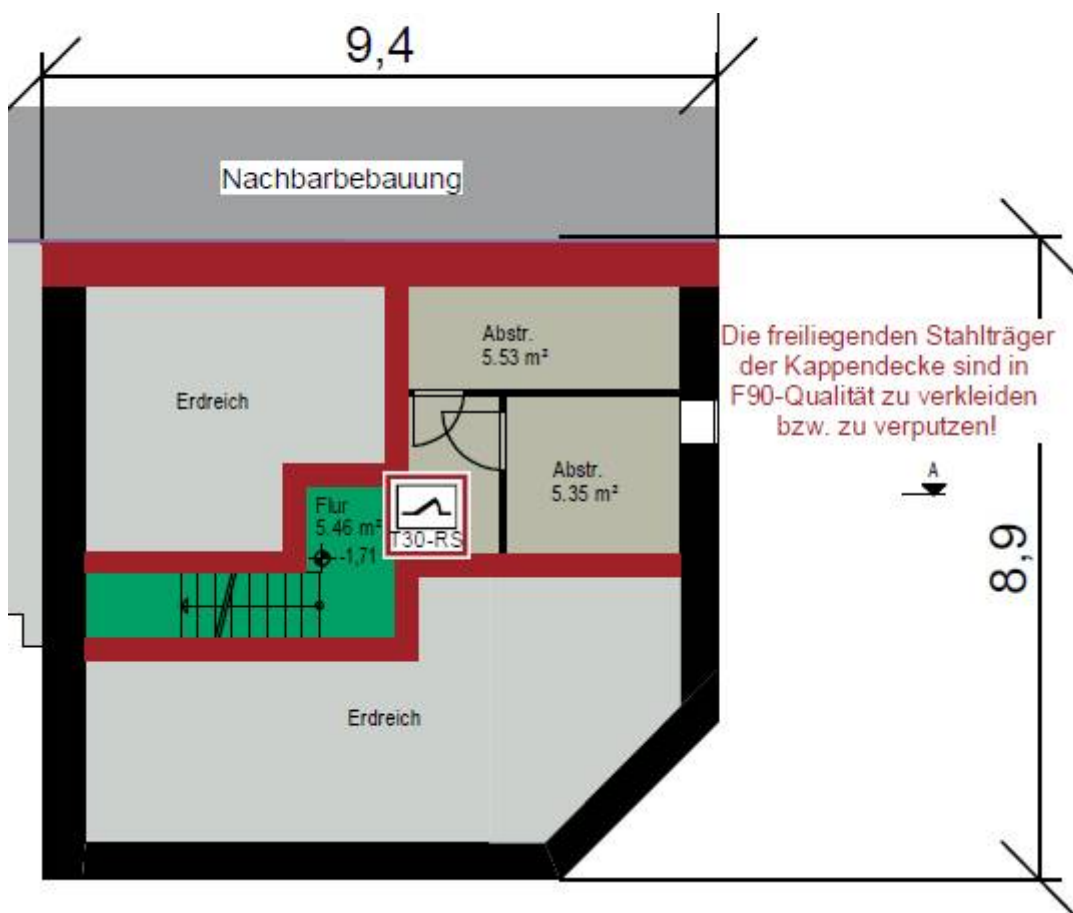
Die Sanierung und Gestaltung der Räume und Anlagen sind Teil des Projekts und legen den Grundstein für Nachhaltiges Handeln im Gesamtkonzept.

Räumlichkeiten im Heimbereich „Lindenstraße 42“

Das Wohnheim in Harzgerode (Lindenstraße 42) befindet sich auf einem ca. 350 m² großen, eingefriedeten Grundstück. Auf dem Grundstück befinden sich neben dem Wohnheimgebäude ein derzeit nicht genutzter Anbau (abgesehen von einem Raum, der als Freizeitraum genutzt werden kann), ein geschützter Platz für einen Außensitzbereich mit Grillstelle, mehrere kleine Schuppen und eine Fahrradgarage.

Das Haus selbst umfasst eine Gebäudenutzfläche von rund 200 m² (Keller, Erdgeschoss, 1. OG und Dachgeschoss).

5.4.1 Kellergeschoss (teilunterkellert)



Erstellt von: Markus Schmidt

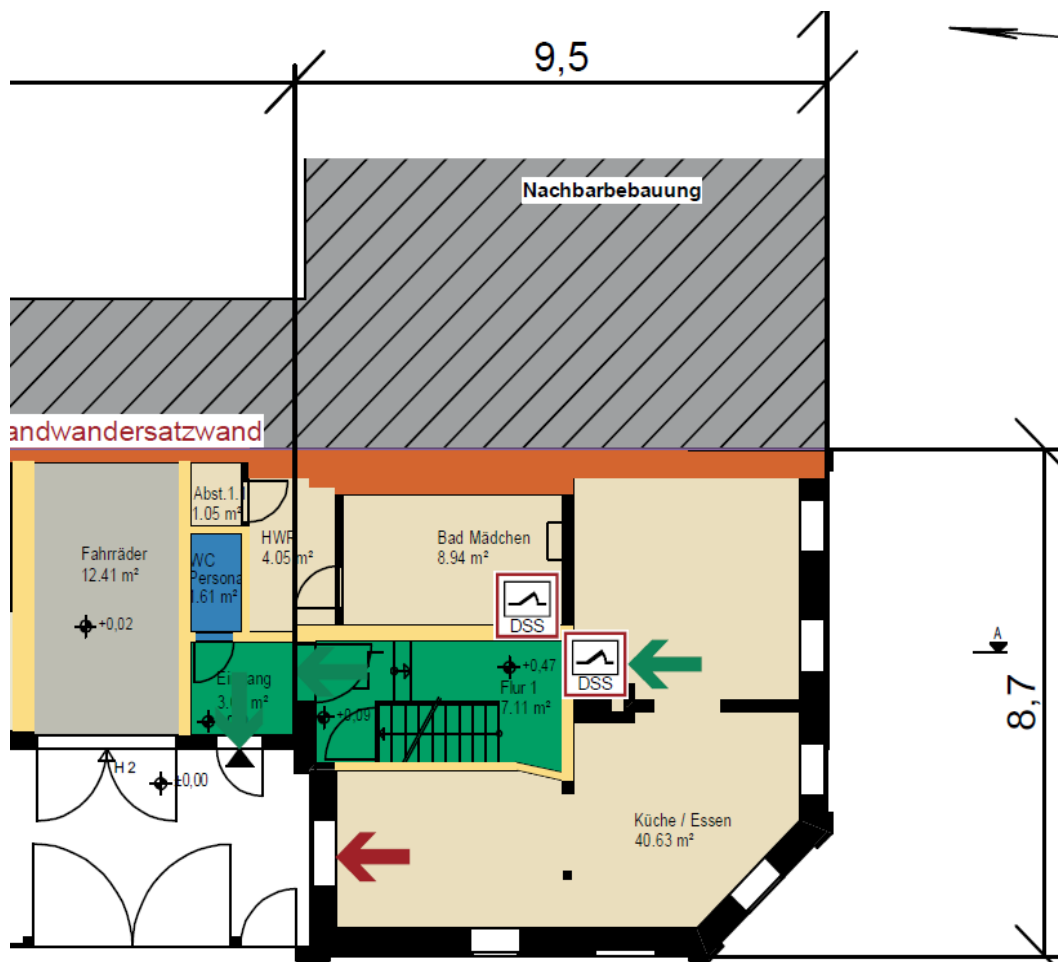
Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt

Version Nr.: 1.20
31.3.2022

Bezeichnung	Fläche m ²
Abstellraum	5,53
Lagerraum	5,35
Flur , Treppe	5,46
Summe KG	16,34

5.4.2 Erdgeschoss

Im Erdgeschoss befinden sich die Küche mit Wohn- und Aufenthaltsraum, Bad, Personaltoilette, sowie ein Hauswirtschaftsraum.

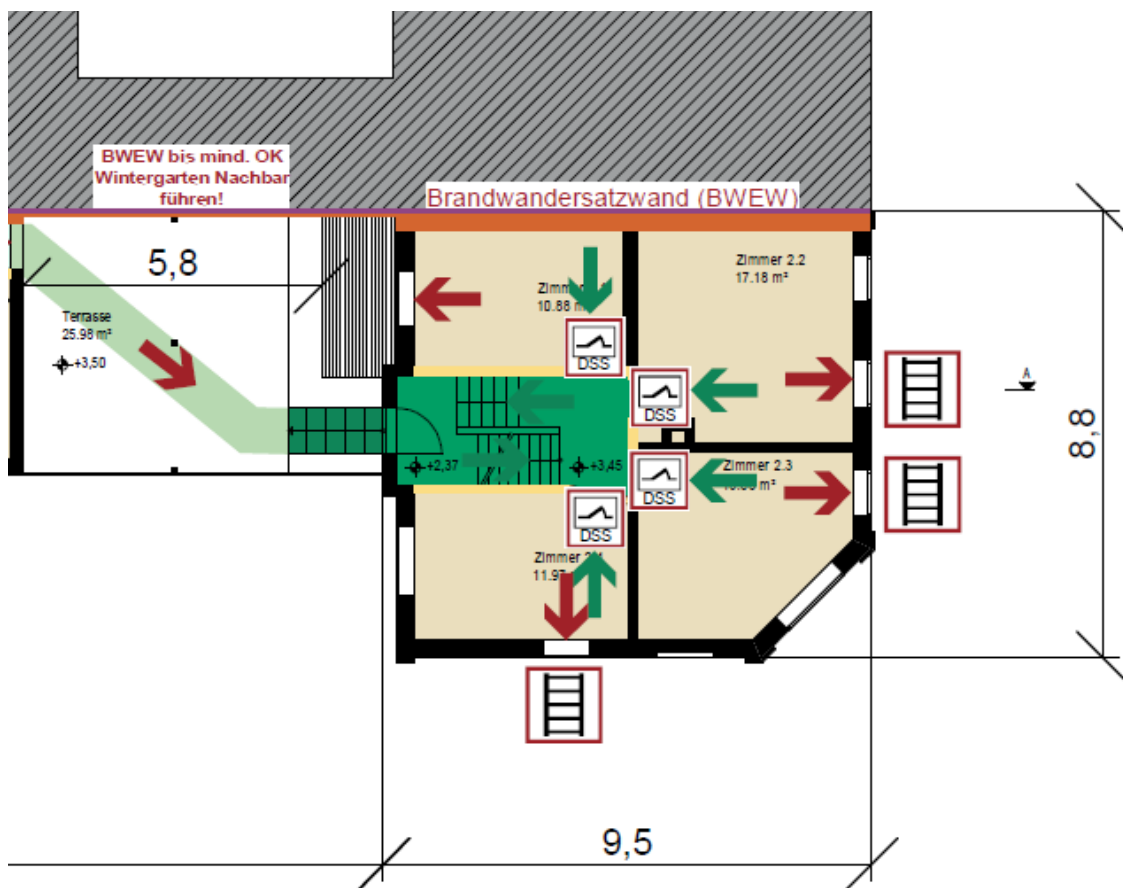


Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Erdgeschoss Bezeichnung	Fläche m ²
Küche, Wohn-/Aufenthaltsraum	40,63
Bad	8,94
Flur, Eingang	10,71
Personal WC	1,61
Hauswirtschaftsraum	4,05
Abstellkammer	1,05
Summe EG	66,99

5.4.3 Obergeschoss

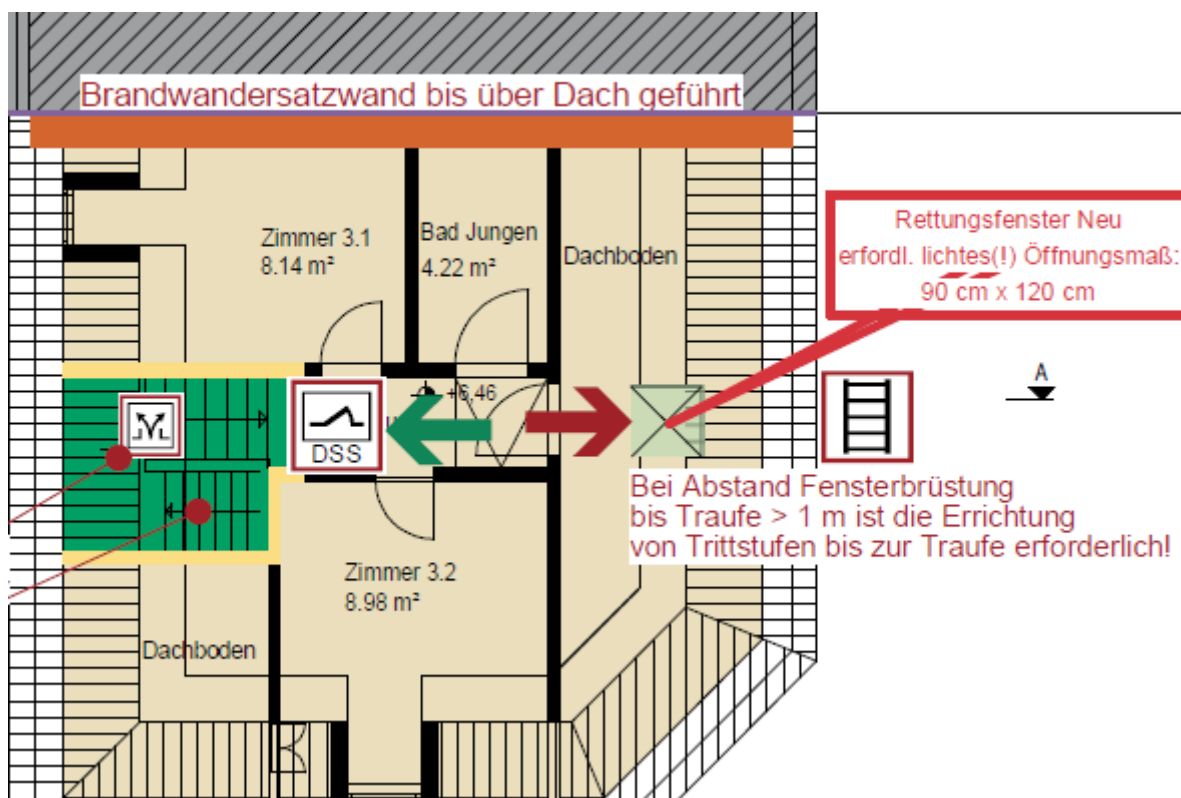
Hier befinden sich die 4 Zimmer für die Jugendlichen. Es sind helle, freundliche Räume mit Holzdielenfußboden.



Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Obergeschoss Bezeichnung	Fläche m ²
Jugendlichenzimmer 1	10,88
Jugendlichenzimmer 2	17,18
Jugendlichenzimmer 3	14,9
Jugendlichenzimmer 4	11,97
Flur, Treppe	5,82
Teilüberdachte Dachterrasse	25,98
Summe OG	86,73

5.4.4 Dachgeschoss



Dachgeschoss Bezeichnung	Nettofläche m ²
Flur	6,64
Personalraum	8,98

Erstellt von: Markus Schmidt	Geprüft von: Ruth Benner-Schmidt	Version Nr.: 1.20 31.3.2022
------------------------------	----------------------------------	--------------------------------



Dachgeschoss Bezeichnung	Nettofläche m ²
Büro	8,14
Personaldusche, WC	4,22
Summe DG	27,98